

## Beschlussvorlage

**Bereich | Amt**  
Stadtbauamt  
**Verfasser/in**  
Obert, Tobias

**Vorlagen-Nr.**  
60/02/2021  
**Aktenzeichen**

**Anlagedatum**  
10.02.2021

## Beratungsfolge

---

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Gemeinderat	11.03.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

---

## Verhandlungsgegenstand

### **Entsorgung von belastetem Erdmaterial - Vergleichsvorschlag**

---

## Beschlussvorschlag

---

### **Die Stadtverwaltung schlägt vor:**

Der Gemeinderat beschließt dem Vergleichsvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Der Verein FSV beteiligt sich mit 35.000,- €. Die Kosten für die Stadt liegen damit bei 280.554,32 €.

## Anlagen

## Interne Prüfung

### 1. Finanzielle Auswirkungen

#### 1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro  nein

#### 1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro  nein

Erläuterung:

#### 1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja  nein

#### in der mittelfristigen Finanzplanung

ja  nein

#### unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

#### 1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja  nein

Erläuterung:

### 2. Personelle Auswirkungen

ja  nein

Erläuterung

### 3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage  nicht erforderlich

## Erläuterungen

Die Thematik bzgl. des angefallenen Materials und dessen Entsorgung beim Bau des Vereinsheims des FSV wurde in den vorhergehenden Sitzungen ausführlich behandelt.

Aufgrund der Tatsache, dass die Verwaltung keine rechtliche Möglichkeit sieht den FSV zu einer Kostenübernahme zu verpflichten, wurden folgende Ansätze mit dem FSV als Vergleich diskutiert:

- a) Die Kosten für die Entsorgung des eigentlichen Hügels (3.500 t) übernimmt die Stadt, wie vereinbart (siehe 1)).
- b) Die Kosten für die Entsorgung des Materials „unter dem Hügel“ wird anteilig von der Stadt und dem FSV übernommen. Grundlage für diesen Ansatz ist die Tatsache, dass der FSV im Bereich des Vereinsgebäudes sowieso Material hätte ausbauen müssen. Er hat in diesem Bereich also Kosten gespart (siehe 2)).
- c) Die Baufirma hat in Ihrer Rechnung einen Verwaltungsaufwand für die Abrechnung mit der Deponie aufgeführt. Da die Abrechnung aber komplett über die Stadt ging, sieht die Verwaltung hierfür keinen Anspruch (siehe 3)).

### **Ermittlung des Flächenverhältnisses:**

Die Gesamtfläche des Hügels beträgt: 1.192,57 m<sup>2</sup>, davon ist das Vereinsheim mit ca. 267 m<sup>2</sup> betroffen. Das Verhältnis liegt damit bei ca. 22%.

### **Kostenzusammenstellung**

- 1) Kosten der Stadt für 3.500 t:

Rechnung Baufirma:	51.417,00 €
Gebühren Landkreis Lörrach:	<u>123.550,00 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>174.967,00 €</b>

- 2) Kosten der Stadt und dem FSV für 2.336,35 t

Rechnung Baufirma:	33.741,57 €
Gebühren Landkreis Lörrach:	<u>82.473,16 €</u>
<b>Summe:</b>	<b>116.214,72 €</b>

Anteil Stadt (78%)	90.647,48 €
Anteil FSV (22%)	25.567,24 €

- 3) Kosten für den FSV wegen in Rechnung gestellter Deponiegebühr

24.372,60 €

Daraus ergibt sich für die Stadt folgender Anteil:

	174.967,00 €
	<u>90.647,48 €</u>
<b>Summe</b>	<b>265.614,48 €</b>

Für den FSV ergeben sich folgende Kosten:

	25.567,24 €
	<u>24.372,60 €</u>
<b>Summe</b>	<b>49.939,84 €</b>

Nach interner Rücksprache des FSV wurde der Stadt mitgeteilt, dass der Verein nur einem Vergleich mit einer Beteiligung von 35.000,- € zustimmen kann. Insbesondere bei der Rechnungskürzung der Baufirma gab es Probleme, da diese den abgerechneten Verwaltungsaufwand in Ihrer Kalkulation teilweise als unverzichtbar dargestellt hat.

Da die Verwaltung keine rechtliche Möglichkeit sieht und auch sonst keine weiteren Kostenübernahmen beim FSV durchzusetzen vermag, empfiehlt sie dem Gemeinderat den Vergleich mit einer Beteiligung des FSV mit 35.000,- € zuzustimmen. Der Anteil der Stadt liegt damit bei 280.554,32 €.